

Hiermit werden Sie

zur 14. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, 06. Juli 2010, 18.30 Uhr,
in die Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr,
Robert-Bosch-Straße 1, in Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie die Vorsitzende und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

- | | |
|----------|---|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung |
| Punkt 3 | Niederschrift vom 18.05.2010 |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung |
| Punkt 6 | Einwohnerfragestunde |
| Punkt 7 | Sachstandsbericht Freiwillige Feuerwehr |
| Punkt 8 | Antrag der CDU-Fraktion, hier: Konsolidierungsmaßnahmen für Sach- und Personalkosteneinsparungen (Darstellung des Sachstandes der derzeitigen Aufgabenkritik), Bitte Vorlage vom 18.05.2010 verwenden! |
| Punkt 9 | Umstellung auf das neue Haushaltsrecht; Zeit- und Kostenplan |
| Punkt 10 | Anträge |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen |
| Punkt 12 | Grundstücksangelegenheiten (n.ö.)
a) Verkauf Rentnerwohnheim Mecklenburger/Schönberger Straße
b) Verkauf eines Grundstücks an den Ratzeburger Sportverein |

Gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg ist der TOP 12 (Grundstücksangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Im Auftrage der
Vorsitzenden


Werner

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 24.06.10

Gremium	Datum	Behandlung	Bemerkung
Finanzausschuss	06.07.2010	Ö	

Berichterstatter:

Amt/Aktenzeichen: 20 12 04

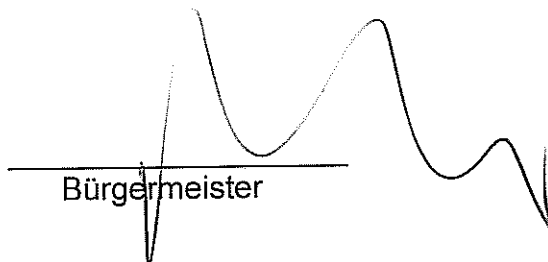
Einführung neues Haushaltsrecht (Doppik)

Zielsetzung:

Umstellung des bisher kameralen auf ein doppisches Buchführungssystem

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstand zur Einführung der Doppik laut Vorlage zur Kenntnis; bis 2012 ist für die Schulen eine Vollkostenrechnung einzuführen, da die Richtwerte des Landes für die Zahlung von Schulkostenbeiträgen entfallen und die Schulträger alle anfallenden Kosten in Rechnung stellen können.


Bürgermeister


Berichterstatter

Sachverhalt:

Nachdem der Sachstand zur letzten Sitzung des Finanzausschusses berichtet worden war, hatte dieser die Verwaltung beauftragt, zur nächsten Sitzung einen "Fahrplan" für die Umstellung mit Darstellung der Kosten und des Zeitrahmens vorzulegen. Nach Erfahrungsaustausch mit den Städten Mölln, Schwarzenbek, Lauenburg, Geesthacht und der Gemeinde Wentorf ist ein Zeitplan für die Umstellung erarbeitet und als Anlage 1 beigefügt worden.

Eine Kostenermittlung könnte wie folgt aussehen:

1. externe Beratung und Projektbegleitung	30.000,-- €
2. externe Vermögenserfassung (Straßen, Grünanlagen, Gebäude Inventar)	70.000,-- €
3. Erstellung Eröffnungsbilanz durch Dritte	10.000,-- €
4. Schulungen (Mitarbeiter und Politik)	22.000,-- €
5. Softwareumstellung, evtl. weniger, weil Software schon im Einsatz	20.000,-- €
Summe	152.000,-- €

Die notwendigen Tätigkeiten bzw. Arbeitsschritte sind in der Anlage 2 erläutert; aus der Abarbeitung der einzelnen Tätigkeiten ergibt sich dann auch der dargestellte Zeitplan; in den einzelnen Tätigkeitsbeschreibungen sind auch Kosten genannt, die von der o. g. Kostenermittlung abweichen. In der Summe sind es hier nur rd. 120 T€. Zur Zeitplanung wird ebenfalls auf eine Kopie aus den Unterlagen des Innovationsringes (Anlage 3) verwiesen, die handschriftlich ergänzt wurde und die ebenfalls eine dreijährige Vorbereitungszeit vorsieht.

Die Kostenschätzungen müssen als Grobplanung verstanden und können erst präzisiert werden, wenn die Projektplanung konkret begonnen hat. Dabei ist zu berücksichtigen, welcher Aufgabenumfang in der Verwaltung von den Mitarbeitern/innen zusätzlich neben dem „Tagesgeschäft“ erledigt werden kann und in welchem Maß Aufträge fremd vergeben werden müssen. Wie in Anlage 2 erläutert, wurde eine halbe Kraft für ein halbes Jahr eingestellt, um die Vermögenserfassung durchzuführen; weiterhin ist in Lauenburg ein zusätzlicher und in Schwarzenbek sind zwei zusätzliche Finanzbuchhalter dauerhaft eingestellt worden, um die Finanzbuchhaltung adäquat abarbeiten zu können.

Befürworter loben die Doppik als „Allheilmittel“, das ausschliesslich dazu führt, dass auch Verwaltungen wirtschaftlich denken und handeln, was letztendlich zur absoluten Haushaltskonsolidierung führen soll.

Dazu ist zunächst auszuführen, dass mit der Neuerung nicht das Buchführungssystem der freien Wirtschaft eingeführt wird, sondern ein neues kommunales Rechnungswesen, das sich am Betriebswirtschaftsrecht orientiert aber extra für Zwecke der öffentlichen Verwaltungen geschaffen wurde.

Eine recht neutrale Beschreibung ergibt sich aus der Anlage 4 (Wikipedia); die Aussage aus den letzten beiden Absätzen der Anlage 5 (LN-Artikel zum Haushalt 2010 in Stockelsdorf) und die Anlage 6 (LN-Artikel zum Haushalt 2009 in Schwarzenbek) geben Anlass zur kritischen Betrachtung, weil hier offensichtlich durch die Doppik ein vorhandener Fehlbetrag verfünffacht wurde bzw. einen Zuwachs von rd. 2,0 Mio. € pro Jahr erfahren hat.

Daran schließt sich die zur Zeit nicht zu beantwortende Frage an, wie dieser und zukünftig entstehende Fehlbeträge gedeckt werden sollen.

Den Vorschlag aus der letzten Sitzung wiederholend ist es zwingend, den Bereich der Schulen auf Voll-Kostenrechnung umzustellen, weil demnächst die Schulkostenbeiträge nach eigenen Kostenermittlungen und nicht mehr nach Richtsätzen des Landes erhoben werden.

Auch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises wird in seinen Prüfungsbericht eine Aussage zur Umstellung des Rechnungswesens aufnehmen; dieser liegt jedoch bis jetzt (Erstellung der Vorlage am 21.06.2010) nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter doppelten Gesichtspunkten steigen unsere Fehlbeträge auf das Fünffache, also nach der bisherigen Finanzplanung aus dem Haushalt 2010 im Jahr 2013 auf etwa 20,0 Mio. €, allein durch Änderung des Buchungssystems.

Damit verbunden ist keine Erhöhung von Zuschüssen an Vereine und Verbände, keine bessere Straßen- oder Gebäudeunterhaltung sondern es ist nur eine Erhöhung des Defizits durch Buchung von Abschreibungsbeträgen, die aber nicht durch Unternehmenserlöse gedeckt werden, also praktisch auch nicht vorhanden sind. Zusätzlich kommen die Kosten der Umstellung und der voraussichtliche Personalmehrbedarf als Barausgaben hinzu.

Im Ergebnis werden mehr Ausgaben darzustellen sein als bisher, für die es jedoch keine adäquate Gegenbuchung in der Einnahme gibt, weil wir eben nicht unter Gewinnmaximierungsgesichtspunkten sondern im Rahmen der Daseinsvorsorge unsere Leistungen erbringen.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

PROJEKT DOPPIK - ZEITPLANUNG Ratzeburg

Zeitraum	2010			2011			2012		2013		2014
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr			
Teilprojekte u- Leitung											
Grundsatzbeschluss Stadtvertretung	???										
1. Software - in Abstimmung mit 10 Auswahl entfällt, ist bereits beschafft! Umstellung mps kameral Einführung mps Anlagebuchhaltg. Umstieg mps KD (hart)											
2. Vermögens											
-erfassung, Inventur (Plan + Richtl.) -bewertung , Zus'arbeit 20/1		bewegliches u. unbewegliches SAV			Immaterielles Verm. Infrastrukturvermögen					zum 1.1.2014	Finanzanlagen
3. Produktbildung/Budgetierung Erstellen Produktplan/ Kontenrahmen											
4. Organisation d. Rechnungswesens insb. Zentrale Finanzbuchhaltg.											
5. Doppische HH-Planung u. Überleitung Ergebnis- u. Finanzplan Teilhaushalte											
6. Kosten- u. Leistungsrechnung Aufbau KAR, KStR, KoTrR Interne Leistungsverrechnung											
7. Fort- und Ausbildung Projektteam Kommunaler Bilanzbuchhalter Buchungskräfte Führungskräfte Politiker											
8. Erstellung Eröffnungsbilanz											
--> sehr aufwendig und zeitintensiv, insbesondere Aufbereitung Zuschüsse/Zuweisungen											6-9 Monate

Erläuterungen - Einführung der Doppik

Aktivitäten	Kommentar
1 Einführung der Doppik	Erstellung der Eröffnungsbilanz bis zum ???
2 Bildung eines Projektteams	Das Projektteam wird einen Zeitplan entwerfen, die Kapazitäten prüfen, die Teilaufgaben der einzelnen Einführungsschritte koordinieren und in Zusammenarbeit mit einem geeigneten externen Projektberater die Probleme der Umsetzung lösen. Die Kosten für einen externen Berater richten sich nach der Inanspruchnahme für die jeweiligen Umsetzungsschritte. Die Erfahrungen vergleichbarer Städte zeigen einen Jahreswert zwischen 20.000,-€ und 30.000,-€.
3 Beschaffung/Einrichtung Software	entfällt, Programm ist bereits beschafft, nur noch Anpassungen notwendig
4 Erfassung Anlagevermögen	Ergänzung des beweglichen Anlagevermögens und Neuerfassung des unbeweglichen Anlagevermögens bis zum Ende des Jahres 2005. Für diesen erheblichen Arbeitsaufwand wird eine neue Vollzeitkraft begrenzt für dieses Projekt benötigt: Kosten dieser Kraft berechnet ab Mai 2005 bis Jahresende ca. 24.200,- €. Es wird außerdem gleichzeitig ein Katalog erstellt, der die Abschreibungsgrundsätze der Stadt darstellt. Am Ende des Jahres 2005 wird die erste Inventur erfolgen, die das dann komplett erfaßte Anlagevermögen abrundet. Die Software für die Anlagenerfassung ist bereits im Hause verfügbar.

5 Produktbildung und Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung	In Zusammenarbeit mit dem Projektteam, dem Berater und den Mitarbeitern werden die Produkte definiert und beschrieben. Danach erfolgt die Abstimmung mit der Politik und die Zuordnung zu den einzelnen Gremien. Für die spätere automatische Verbuchung werden Kostenstellen und Kostenträger festgelegt. Das Einpflegen der ermittelten Grunddaten wird in die bereits im Haus vorhandene Software vorgenommen. Die für die Erstellung eines Betriebsabrechnungsbogen erforderlichen Verrechnungssätze und Formularparameter werden eingerichtet.
6 Einrichten der Konten	Die Konten für das Referenzmodul müssen festgelegt und mit der Kameralistik verknüpft werden. Die Kontensteuerungen für die Ergebnis- und Vermögensrechnung müssen gleichzeitig in das Programm integriert werden.
7 Aufbau der Eröffnungsbilanz	Die Zuordnungen der einzelnen Haushaltsstellen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts zu den neuen Positionen der Eröffnungsbilanz werden vorbereitet und besonderes Augenmerk auf die schwierigen Zuordnungen wie Rückstellungen, Abgrenzungen, Sonderposten oder Rücklagen gelegt. Die bereits aufgelaufenen Probestellungen der neu eingerichteten Konten des Parallelbetriebs werden ausgewertet und ggf. korrigiert.
8 Planung	Haushaltsplanung für den Parallelbetrieb
9 Doppischer Haushalt/Parallelbetrieb	Umwandlung des Kameralen Haushaltes in Doppik bei gleichzeitigem Parallelbetrieb incl. Nebenbuchhaltungen. Erste doppelte Planung auf Basis der Ergebnisrechnung/ Teilrechnung und Budgetierung. Entwicklung eines neuen Berichtswesens in Abstimmung mit der Politik.

10 Abschlussbilanz	Abstimmung der Konten, Korrekturen der Fehlbuchungen, Abschlussbuchungen Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses
11 Umstellung auf Alleinbetrieb Doppik	Abkopplung der Kameralistik und Start der doppelten Buchführung
12 Konsolidierte Abschlussbilanz	Konsolidierung der Beteiligungen, Erstellung der konsolidierten Abschlussbilanz
13 Schulungen	Für die Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe sind intensive Schulungen der Mitarbeiter notwendig. Die Schulungen teilen sich in zwei Bereiche. Erster Bereich - die Grundlagen- schulungen werden intensiv am Anfang und am Ende des Projektes durchgeführt: geschätzte Kosten ca. 40.000,-€ bis 50.000,- € . Der zweite Bereich sind die Softwareschulungen, die verschiedenen Module umfassen: die Anlagenbuchhaltung, die Kosten- und Leistungs- rechnung und die doppelte Buchführung. Die Kosten richten sich auch hier nach der Inanspruchnahme und belaufen sich auf ca. 20.000,- €.

Zeitliche Platzierung der ersten doppischen Haushaltsplanung

	Jahre zuvor 2010	1. Jahr 2011	2. Jahr 2012	3. Jahr 2013
Harter Umstieg	Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens	Eröffnungsbilanz Doppische Haushaltsplanung Doppische Buchführung	Doppische HH-Planung mit Vorjahresdaten	Komplette doppische Planung mit Vor- und Vorvorjahresdaten
Weicher Umstieg	Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens	Eröffnungsbilanz Kamerale Buchung mit neuer Software und doppischer Buchung im Hintergrund	weiter kamerale Buchung führend und doppische Buchführung im Hintergrund (aber auch Umstieg möglich von kameral führend auf doppisch führend)	Vor- und Vorvorjahresdaten doppisch bebucht und somit Daten für die doppische Haushaltsplanung verfügbar.

6. Beschreibung des Umstieges – Darstellung eines weichen und eines harten Umstiegs - Probleme, Lösungen, unterschiedliche Verwaltungsgrößen

Anbei wird das Ergebnis einer Umfrage zum „harten“ und „weichen“ Umstieg dargestellt, die im Oktober 2005 im Rahmen der Projektgruppenarbeit durchgeführt wurde. Es wurden nicht alle Kommunen angeschrieben, die mit der Doppik arbeiten, sondern nur einige bekannte Kommunen. Ebenso wurden nicht alle Softwareanbieter aufgeführt. Von daher ist es nicht unser Anliegen gewesen, eine vollständige Erhebung durchzuführen, sondern einige Erfahrungen beispielhaft darzustellen.

Grundsätzlich ist der Umstieg auf die Doppik mit fast allen Softwarelösungen durchführbar.

Nach unserem Kenntnisstand ist der harte Umstieg beispielsweise mit folgenden Softwarelösungen möglich:

- Infoma, Landkreis Hersfeld-Rotenburg (Hessen) mit 128.000 Einwohnern
- SAP, Stadt Wiesloch mit 25.000 Einwohnern (Umstellung 1999 als erste Pilotkommune); parallel wurde aber im Parallelbetrieb im herkömmlichen HKR-Verfahren gearbeitet

Neues kommunales Finanzmanagement

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Unter dem Begriff **Neues kommunales Finanzmanagement** (NKF) in Nordrhein-Westfalen, **Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem** (NKRS) in Hessen oder **Neues kommunales Rechnungswesen** (NKR) in Niedersachsen werden alle Bestrebungen zusammengefasst, die bisher nach dem Prinzip der Kameralistik geführten Finanzhaushalte der Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) auf das Prinzip der Doppik umzustellen. Das NKF/NKRS/NKR ist der finanzwirtschaftliche Teil des neuen Steuerungsmodells.

Hierbei findet eine Abbildung von Ressourcenverbräuchen und -aufkommen statt. Der kommunale Vermögensbestand wird nachgewiesen. Ziel der Reform ist es, die Steuerung der Kommunen von der so genannten Input- (Orientierung der Steuerung am Ressourceneinsatz) auf die Outputorientierung (Orientierung der Verwaltungssteuerung am Ergebnis der Verwaltungstätigkeit) umzustellen. Dabei kommen betriebswirtschaftliche Elemente wie Kontraktmanagement, Budgetierung oder Controlling zum Einsatz.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Elemente
- 2 Zukünftige kommunale Rechnungslegung
- 3 Bewertung
- 4 Kritik
- 5 Einzelnachweise
- 6 Literatur
- 7 Weblinks

Elemente

Im NKF wird zwischen normiertem und unnormiertem Haushaltswesen unterschieden:

Das normierte Haushaltswesen enthält die Komponenten Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz. Es dient der besseren Vergleichbarkeit und Ergebnisorientierung und ist verpflichtend. Im Rahmen der *Finanzrechnung* werden alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode erfasst, die *Ergebnisrechnung* enthält alle Erträge und Aufwendungen. Sowohl der Finanz- als auch der Ergebnisrechnung geht eine Planung voraus.

Das unnormierte Haushaltswesen erlaubt es, zusätzliche Komponenten individuell zu ergänzen, etwa Kostenrechnung oder Controlling, um spezielle Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Weiterhin wird die bisherige Trennung des "Konzernvermögens" in den Kernbereich einerseits und die Anteile z. B. an Eigengesellschaften und Sondervermögen andererseits aufgehoben.

Zukünftige kommunale Rechnungslegung

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat sich 2003 in Jena für ein Optionsmodell entschieden, das es den Ländern erlaubt, sowohl die Kameralistik als auch die Doppik als Rechnungsstil zu nutzen. Die IMK hat in diesem Zusammenhang Textentwürfe einer "Gemeindehaushaltsverordnung für ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen" (Doppik) und einer "Gemeindehaushaltsverordnung für die erweiterte kameralistische Buchführung" (Erweiterte Kameralistik) zur Umsetzung ausdrücklich empfohlen. Zu diesem Paket gehören außerdem ein kommunaler Produktrahmen mit dazu gehörigen Erläuterungen und eine Empfehlung für den Kontenrahmen eines doppischen Rechnungswesen (Doppik = doppelte Buchführung in Konten).

Nach dem erklärten Willen der IMK soll durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts

- das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte Darstellung umgestellt und
- die Steuerung der Kommunalverwaltungen statt durch die herkömmliche Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) durch die Vorgabe von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung) ermöglicht werden.

Die IMK geht davon aus, dass „die Reform des kommunalen Haushaltsrechts einen grundlegenden Wandel der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kommunalverwaltungen bewirken wird“.^[1]

Der Optionsbeschluss von Jena hat zu einer sehr unterschiedlichen Entwicklung des Rechnungswesens in Deutschland geführt. Derzeit sind 3 Varianten der Reform erkennbar:

- die verpflichtende Einführung der Doppik als alleiniger Rechnungsstil zu einem Stichtag (z.B. Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Saarland, Baden-Württemberg);
- ein Wahlrecht zwischen Doppik und Erweiterter Kameralistik (in Hessen ist dieses Wahlrecht bereits gesetzlich in der Gemeindeordnung verankert)
- ein Wahlrecht zwischen Doppik und bisheriger klassischer Kameralistik, die zum Teil um Nebenrechnungen ergänzt wird (Bayern, Thüringen).

In Nordrhein-Westfalen, Hessen, dem Saarland und Rheinland-Pfalz sind die Novellen der Gemeindeordnungen abgeschlossen und verabschiedet. Weitere Bundesländer bereiten Gesetzesinitiativen zur Neuordnung der kommunalen Haushaltswirtschaft vor oder befinden sich bereits in der Phase der Gesetzesberatung.

Bayern wird den Kommunen die Beibehaltung der bisherigen Kameralistik weiter gestatten, um finanzielle Ansprüche der Kommunen aus dem Konnexitätsprinzip zu vermeiden.

Bewertung

Durch das NKF sollen Aussagen über Effektivität und Wirtschaftlichkeit stärker möglich und insbesondere die Politik mit steuerungsrelevanten Daten nach kaufmännischen Gesichtspunkten versorgt werden. Insbesondere soll durch die systematische Erfassung des Vermögens und der Schulden in einer Bilanz eine verbesserte Abbildung der Interessen nachfolgender Generationen erreicht werden. Zentraler Punkt ist die Entwicklung des Eigenkapitals (Vermögen abzüglich Schulden). Gelingt es, eine Erosion des Eigenkapitals zu verhindern, ist dies ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit ("Sustainability") öffentlichen Handelns.

In der Kameralistik erfolgt demgegenüber eine Aufstellung der Ist- und geplanten Einnahmen und Ausgaben nach Arten, beispielsweise Ausgaben für den Neubau einer Kindertageseinrichtung. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird nicht direkt abgebildet. In der Doppik werden diese Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe als Auszahlung in der Finanzrechnung sowie nach erfolgswirksamer Aufteilung auf die Geschäftsjahre als Aufwand und Ertrag erfasst. Damit werden die jährlichen Belastungen für den öffentlichen Haushalt - die nicht nur die Barauszahlungen umfassen - deutlicher. Gleichzeitig wird der Vermögenswert, sein Verzehr und ggf. auch seine Finanzierung über Fremdkapital im Rechnungswesen abgebildet. Aussagen dieser Art konnten im Rahmen der Kameralistik nur über zusätzliche Vermögens- und Schuldenrechnungen oder andere Zusatzrechnungen abgebildet werden. Um auch Planzahlen darzustellen, muss die Doppik um eine Planungsrechnung ergänzt werden.

Der öffentliche Haushalt ist zumeist geprägt von gesetzlichen Aufgaben wie Jugendhilfe- und Sozialleistungen. In diesen Bereichen eine Wirtschaftlichkeit zu erreichen bzw. Gewinne zu erzielen, kann nicht das primäre Ziel öffentlichen Handelns sein. Diese Kritik verkennt allerdings, dass auch und gerade bei Pflichtaufgaben der wirtschaftlichen Aufgabenerledigung ein besonderes Augenmerk zukommen muss, wenn auch das Finanzvolumen nicht so bedeutend ist. Insbesondere sollten aber den Entscheidungen über den öffentlichen Haushalt möglichst vollständige Informationen zu Grunde liegen. Diese zu liefern - und das kann nicht bestritten werden - ist die Kameralistik alleine nicht in der Lage. Die Doppik liefert insoweit Vergleichsmaßstab zur Feststellung der

Wirtschaftlichkeit, da zumindest interkommunale Vergleiche möglich werden.

Kritik

Die Sinnhaftigkeit des NKF wird gelegentlich bestritten:

Die mit der Doppik häufig verbundene vollständige Vermögensrechnung erhebt zum Teil mehr Zahlen als benötigt werden. Viele Entscheidungen können bereits durch entscheidungsbezogene Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Messzahlen zur Organisation (Kapazität und Arbeitsanfall) hinreichend unterlegt werden. Eine Kosten- und Leistungsrechnung läuft ohne Kenntnisse sinnvoller Anwendung und Begrenzung Gefahr permanent Zahlen zu erzeugen, ohne dass Entscheidungsbedarf gegeben ist.

Die Doppik legt Zahlen zur kommunalen Verschuldung offen, so dass der Handlungsspielraum der Politik eingengt werden kann.

Mit dem Konzept der Doppik ist auch verbunden, dass bestimmte Entscheidungsbefugnisse von der Politik auf die Verwaltung übertragen werden sollen. Hier stellt sich die Frage, ob die Politik es dulden wird, wie ein Aktionär behandelt zu werden, der nur globale Zahlen und keine Entscheidungen und Informationen zu Einzelmaßnahmen vorgelegt bekommt oder - durch Rückholung einiger Kompetenzen an den Rat - die Möglichkeit genutzt wird, sich und die Öffentlichkeit umfassend über die Finanzsituation der Kommune zu informieren.

Die Kameralistik ist heute als Planrechnung zu kennzeichnen. Eine Doppik, die an die Stelle der Kameralistik tritt, wäre ebenfalls als Planrechnung (Finanzplan, Vermögensplan und Plankostenrechnung) auszulegen, um den gleichen Zweck wie die Kameralistik erfüllen zu können. Eine solche Umstellung gestaltet sich kostenträchtig und zeitaufwändig, auch wenn wesentliche Verfahrensweisen und auch Software aus dem bewährten System der kaufmännischen doppelten Buchführung mit einigen Anpassungen übernommen werden können.

Einzelnachweise

- ↑ Beschlussniederschrift über die 173. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 21. November 2003 in Jena (http://www.uni-potsdam.de/u/kwi/materialien/nkhr/nkhr_imk-beschluss_21_11_2003.pdf)

Literatur

- Klaus Lüder: *Neues Öffentliches Haushalts- und Rechnungswesen - Anforderungen, Konzept, Perspektiven*. Berlin 2001: Ed. Sigma. ISBN 3-89404-738-0.
- *Neues Kommunales Finanzmanagement. Betriebswirtschaftliche Grundlagen für das doppelte Haushaltsrecht – Modellprojekt „Doppischer Kommunalhaushalt in NRW“*. 2. Auflage. Freiburg (Breisgau) 2002: Haufe. ISBN 3-448-04975-1.
- Armin König: *Doppik oder Kameralistik in der kommunalen Kernverwaltung? Zur Diskussion über die Reform des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens*. Illingen 2007: Edition Kerpen. ISBN 978-3-928817-22-6
- Armin König: *Das Ende der Kameralistik für die kommunale Kernverwaltung? Zur Praxistauglichkeit des neuen kommunalen Rechnungswesens*. Illingen 2007: Saar-Lor-Lux Public Management. ISBN 978-3-837017-98-4
- Heinz Bolsenkötter: *Integriertes öffentliches Rechnungswesen. Konzeption einer Neugestaltung der Rechnungslegung und des Rechnungswesens öffentlicher Gebietskörperschaften*. Frankfurt/M. 2001. ISBN 3-934803-01-6.
- Jörg Bogumil, Christoph Reichard, Patricia Siebert: *Gutachten zur Verwaltungsstrukturreform in NRW*. Ibbenbüren 2004: Schriftenreihe der Stiftung Westfalen-Initiative (<http://www.stiftung-westfalen-initiative.de/>), 8. ISBN 3-932959-37-X.
- Walter Lutz: *Wenn es die Kameralistik nicht gäbe, müsste man sie erfinden!* mbverlag ISBN 978-3-940411-09-9
- Stefan Metzger: *Die kommunale Bilanz - Bedeutung, Funktion und Besonderheiten im Vergleich zu HGB/IFRS*, VDM-Verlag, ISBN 3-639-07884-5

In-online/lokales vom 09.12.2009 11:02

Stockelsdorf: Im Haushalt 2010 klafft eine Lücke von 2,9 Millionen Euro

**Stockelsdorf - Die letzte Sitzung der Stockelsdorfer Gemeindevertreter hatte es in sich:****Die UWG zettelte eine sinnlose Diskussion an, und beim Fehlbetrag im Haushalt 2010 mussten alle schlucken.**

Eigentlich sorgt für die Überraschungen zum Jahresende ja immer der Weihnachtsmann. Aber diesmal ist ihm einer zuvor gekommen. Dank der leidenschaftlichen, aber vor allem überflüssigen Diskussion, die der UWG-Vorsitzende Helmut Neu bei der letzten Gemeindevertreter Sitzung in Stockelsdorf in diesem Jahr am Montagabend im Herrenhaus angezettelt hatte, verschob sich das anschließende Weihnachtsessen um fast eine Stunde.

Offenbar lag Helmut Neu immer noch die seit Wochen lang, breit, hinlänglich und öffentlich diskutierte Neufassung der Entwässerungssatzung schwer im Magen, obwohl das Thema Haushaltsplan 2010 an diesem Tag das weitaus interessantere und vor allem wichtigere Thema gewesen wäre. Doch es stand erst unter Punkt 20 auf der Tagesordnung. Helmut Neu hatte sich aber in Tagesordnungspunkt neun verbissen.

Die UWG werde der neuen Satzung nicht zustimmen, betonte Neu und lieferte gleich zwei Gründe mit: Zum einen habe er die Vermutung, dass die neue Satzung mit gleichen Beiträgen für alle Bürger Stockelsdorfs (die LN berichten) „unzulässig“ sei. Zum anderen könne es für die Bürger, die künftig mehr bezahlen müssten, „nicht sein, dass sie die anderen Bürger sponsern“.

„Es sprach der Profiteur Herr Neu, der in Eckhorst lebt.“ Diese Antwort kam prompt vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Andreas Gurth, der Neu öffentlich vorwarf, „Klientelpolitik“ zu betreiben. Denn die Eckhorster gehören ebenso wie die Stockelsdorfer zu jenen Bürgern, für welche die Beiträge steigen werden. Eine Angleichung der Gebühren sei notwendig, betonte Gurth. In allen anderen Bereichen gebe es diese Gleichheit bereits. „Und wenn wir jetzt den letzten Schritt tun, die Schmutzwassergebühr anzugleichen, dann ist das Gerechtigkeit“, so Gurth, der Neu zugleich davor warnte, „Zwietracht zwischen den Dörfern zu säen“.

Unverständnis und Kopfschütteln erntete Neu für seinen Auftritt auch von SPD, FDP, Linken und Bündnis 90/Grüne. „Ich habe das Gefühl“, so Rolf Dohse vom Bündnis 90/Grüne, „Herr Neu verabschiedet sich nicht nur von den Dörfern, sondern auch vom Prinzip der Solidarität.“ Aber auch ohne die drei Stimmen der UWG wurde die neue Entwässerungssatzung auf den Weg gebracht.

Einstimmigkeit dagegen bei der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2010, in welchem ein Fehlbetrag ausgewiesen wird, mit dem niemand gerechnet hatte: 2,88 Millionen Euro. Grund für die Größenordnung dieses Finanzlochs ist die per Gesetz vorgeschriebene Umstellung der Buchhaltung von der Kameralistik auf die so genannte Doppik, bei welcher im Gegensatz zur Kameralistik unter anderem Abschreibungen nach erfolgten Investitionen gebucht werden müssen. Diese werden wirksam auf der Ausgaben-Seiten und erhöhen gegebenenfalls das Minus.

Nach kameralistischen Grundsätzen hätte der Fehlbetrag 2010 nur rund 420 000 Euro betragen. Für das kommende Jahr sind Investitionen in Höhe von vier Millionen Euro und eine Kreditaufnahme von zwei Millionen Euro geplant.
Von Doreen Dankert

Lust auf mehr?

Jetzt 2 Wochen kostenlos testen:
[Zeitung zur Probe hier anfordern](#)

URL: <http://www.ln-online.de/artikel/2703801>

© 2008 www.ln-online.de